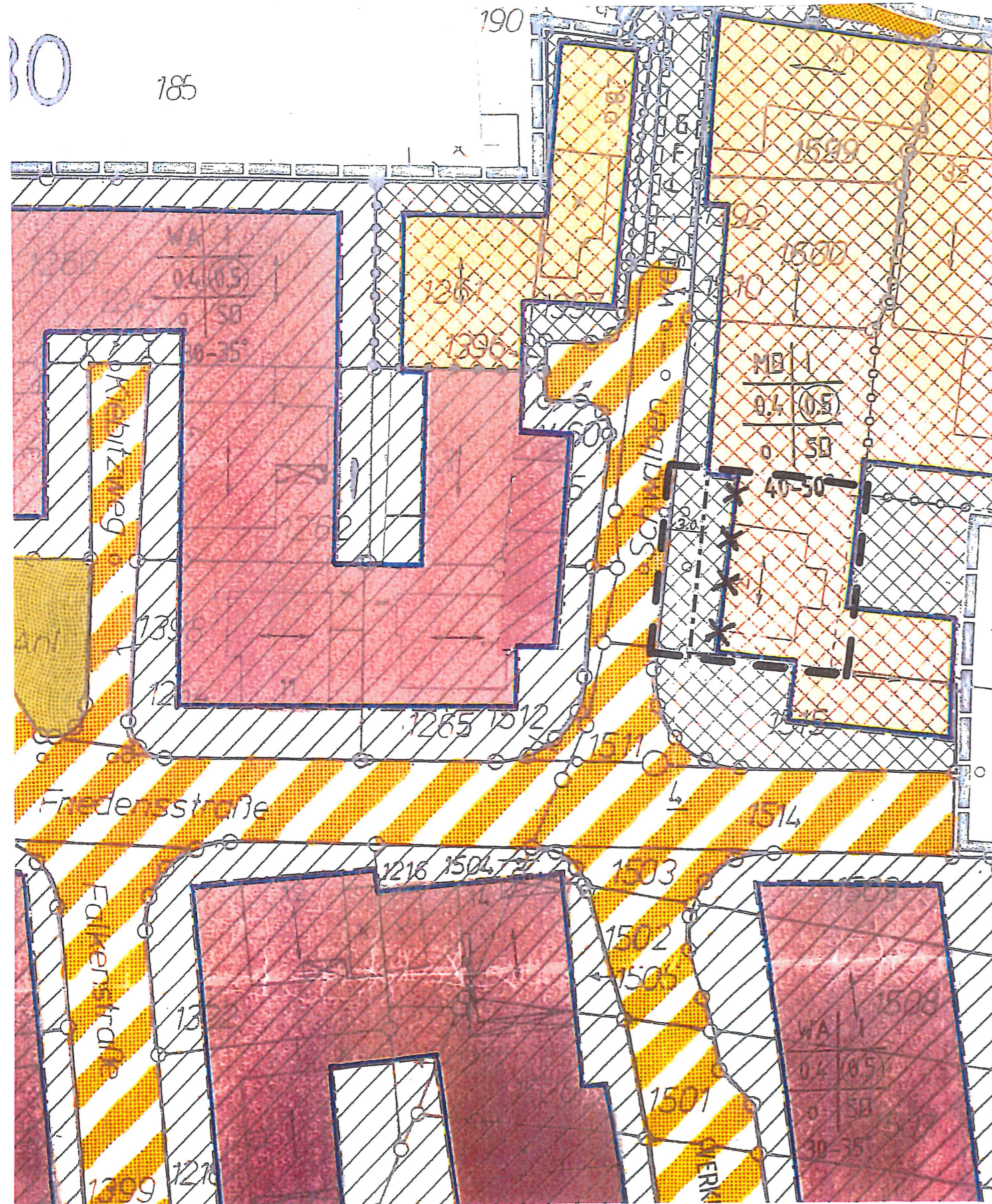


Bebauungsplan Nr. 5 "Albersloh-Süd I", 3. Änderung



Legende

	Grenze des Geltungsbereichs	0,4	Grundflächenzahl
	Baugrenze Bestand	⊙05	Geschossflächenzahl
	Baugrenze neu	40-50°	zulässige Dachneigung
MD	Dorfgebiet	SD	Satteldach
I	Zahl der Vollgeschosse		Hauptfirstrichtung
O	offene Bauweise		M 1:500

Textliche Festsetzung

Für Garagen ist zu Verkehrsflächen ein Mindestabstand von 5,00 m als Stauraum einzuhalten. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5 „Albersloh Süd I“ bleiben von der Änderung unberührt.

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Sendenhorst hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans...Nr. 5, 3. Änderung gem. § 3 BauGB gefasst.

Sendenhorst, den 24.04.2019
Der Bürgermeister

(Streffing)

Offenlage des Planentwurfs

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die öffentliche Auslegung des B-Plan- und Begründungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB vom 27.11.2018 wurde vom 10.01.2019 an öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 17.01.2019 bis zum 18.02.2019.

Sendenhorst, den 24.04.2019
Der Bürgermeister

(Streffing)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2019
a) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen beraten,
b) den Bebauungsplan als Satzung gem. §10 BauGB beschlossen und
c) der Begründung zum Bebauungsplan zugestimmt.

Sendenhorst, den 24.04.2019
Der Bürgermeister

(Streffing)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplans und seiner Begründung zu jedermanns Einsicht wurde vom 24.04.2019 zum 08.05.19 in den Aushangkästen sowie auf der Homepage der Stadt Sendenhorst im Internet öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat somit am 24.04.2019 Rechtskraft erlangt.

Sendenhorst, den 24.04.2019
Der Bürgermeister

(Streffing)